

**Zeitschrift:** Wissen und Leben  
**Herausgeber:** Neue Helvetische Gesellschaft  
**Band:** 12 (1913)

**Artikel:** Betrachtungen zur Annahme des Gotthardvertrags [Fortsetzung]  
**Autor:** Steiger, J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763992>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BETRACHTUNGEN ZUR ANNAHME DES GOTTHARDVERTRAGS

## DIE ALTE UND DIE NEUE VOLKSBEWEGUNG

(Fortsetzung)

Zwei Gründe sind es also, die aus der Volksbewegung gegen den Gotthardvertrag die Staatsvertragsinitiative herauswachsen ließen. Erstens erwiesen sich im Gang der Beratung und bei der Abstimmung<sup>1)</sup> nicht vorwiegend nationale, sondern parteipolitische und regionale Gesichtspunkte bei vielen eidgenössischen Räten als maßgebend, und nichts bürgt dafür, dass das künftig besser werde; der starke patriotische Eindruck der Reden von Frey, Usteri, Planta, Ador zerfloss bei der Abstimmung unter den Parolen, die Parteien und Regionen ausgegeben hatten. Und zweitens ist es der Stellung des Volkes als Souverän nicht würdig, wenn es sich mit einer Bittschrift an seine Vertreter wenden muss, ganz besonders, wo es sich um Entscheidungen handelt, die man als Schicksalsfragen bezeichnen kann. Beides ruft nach einer Erweiterung des Selbstbestimmungsrechts des Volkes für jene Fälle, wo es sich um unabänderliche, unkündbare und folgenschwere Verträge mit ausländischen Staaten handelt.

Diese Erkenntnis ist nicht erst aus dem Gotthardvertrag herausgewachsen, wie behauptet wird, sondern sie herrschte schon beim Abschluss des alten Vertrags, als über 70 000 Unterschriften gegen den Vertrag vornehmlich aus der Ostschweiz unter Führung erster Vertreter des Handels und der freisinnigen Politik nach Bern gesandt wurden. Man lese die Berichte aus damaliger Zeit nach; man wird finden, dass man es ebenso ungehörig fand wie heute,

<sup>1)</sup> In der auf Seite 135 des letzten Heftes mitgeteilten Tabelle haben sich verschieden Druckfehler eingeschlichen. Es soll dort heißen:

	Nationalrat		Ständerat		
	Ja	Nein	Ja	Nein	
Bern	20	12	1	—	(Herr Kunz stimmte nicht als Präsident)
Zug	1	—			
Schaffhausen	1	—	2	—	

Zu den welschen Mitgliedern, die mit Ja gestimmt haben, gehört Herr Bonjour; die sechs deutschen Mitglieder des Zentrums haben, zur Hälfte mit Ja, zur Hälfte mit Nein (die beiden Berner Herren und Herr von Planta) gestimmt.

dass das Volk zu Verträgen, die auf immer die Nachkommen-  
schaft belasten, nichts zu sagen haben soll. Die „St. Galler  
Zeitung“ bemerkte nach der Genehmigung des alten Gotthardver-  
trags vor dem Kriegsausbruch Ende Juli 1870 resigniert:

Aber das *Volk* in der Schweiz hat zu solchen Dingen nichts zu sagen;  
ein paar Herren lenken die Geschicke des Landes, und doch gehört das  
Land dem Volk!

Am 16. Juni 1870 findet man in dem selben Blatt ein Stim-  
mungsbild, das genau zu den jüngst gemachten Erfahrungen passt:

*'s wird noch erlaubt sein.* Durch die Blätter geht die Nachricht, dass  
nächsten Sonntag in Aarau eine Versammlung stattfinden werde, um zu  
beraten, wie hinsichtlich des *Staatsvertrages* mit dem *Ausland*, betreffend  
die Gotthardbahn, die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft zu wahren sei!

Das Tagblatt der Urkantone sagt, es handle sich bloß darum, dem  
Gotthard ein Bein zu unterschlagen und setzt bei: Gute Patrioten, die „Ost-  
und West-“Schweizer!

Wir haben auch von einer solchen Versammlung gehört, wissen  
aber, dass auch eifrige Freunde und Förderer des Gotthardunternehmens  
dabei sind, — die aber nicht um jeden Preis, nicht um denjenigen der Un-  
abhängigkeit des Landes, sich in Staatverträge mit dem Ausland einlassen  
wollen. Andererseits sind Ost- und Westschweizer genug, welche diese Un-  
abhängigkeit ebenso gut bei Staatsverträgen hinsichtlich des Splügen und  
des Simplon, als hinsichtlich des Gotthard zu wahren entschlossen sind.

*Die Unabhängigkeit des Vaterlandes aber über Eisenbahninteressen,  
selbst über die höchsten zu stellen, wird noch erlaubt sein. Oder?*

Darum handelt es sich in der Tat auch heute. Dagegen  
kommen alle Theorien nicht auf. Um *diesen* Zweck zu erreichen,  
braucht man nicht die kurzfristigen oder auf ein Jahr künd-  
baren Handels-, Meistbegünstigungs- und Niederlassungsverträge dem  
fakultativen Referendum zu unterstellen. Die selben Leute, die da  
aussetzen, es sei nicht „logisch“, dass man das nicht tue, könnten  
sich nicht genug tun in Entrüstung, wenn man es verlangt hätte!  
Da könnte man wohl eher sagen, die Vertragsfähigkeit der Schweiz  
stehe in Gefahr; heute aber nicht. Im Gegenteil.

Es ist gesagt worden, die heutige Ordnung der Dinge (Re-  
ferendum für Bundesgesetze, aber kein Referendum für Staats-  
verträge, auch wenn sie in das Gesetzesrecht eingreifen) bilde  
eine *staatsrechtliche Anomalie*, deren Beseitigung mit guten Grün-  
den verlangt werden könnte. Das ist vollständig richtig und in  
dieser Erkenntnis sind eine ganze Reihe Vertragsgegner dringend  
ersucht worden, in der Bundesversammlung darauf aufmerksam

zu machen und die Unterstellung des Vertrags unter das Referendum zu verlangen, nicht als Demonstration, sondern zum Zweck der *Feststellung*, ob es anerkannt werde oder nicht.

Man sagt, man hätte vorerst die Erfahrungen mit der neuen Organisation des Bundesrats abwarten sollen. Wir geben ohne weiteres zu, dass die Reorganisation des politischen Departements sehr wichtig sein kann und wird, um bessere Staatsverträge als die der letzten 15 Jahre vorzubereiten. Aber abgesehen davon, dass es in niemandes Macht gelegen hat, die Westschweiz von der *sofortigen* Anhandnahme der Initiative abzuhalten und dass diese sogar in einem internen politischen Interesse gelegen hat, soll die Frage der Berechtigung eines Volksrechtes oder der Ausdehnung eines bestehenden Rechtes nicht von der Organisation des Bundesrates abhängen, sondern von *innern* Gründen, die sich nicht erst bei der Gotthardbewegung, sondern schon früher, beim alten Gotthard- und bei Simplonvertrag, geltend gemacht haben. Wer bürgt denn dafür, dass wir nach 15 oder 20 Jahren nicht wieder einen etwas altersmüden Bundesrat besitzen, wie wir ihn noch vor einigen Jahren besaßen, der trotz Reorganisation des politischen Departements die Zügel nicht in der Hand hätte, wie es sein sollte? Es ist hier ähnlich wie beim Proporz. Wer ihn grundsätzlich *nicht* will, der findet unzählige Schwierigkeiten; wer ihn will, der findet sich mit einigen nicht zu leugnenden Schwierigkeiten ab. Rein theoretisch gesprochen kann man gewiss die Ansicht vertreten, die Genehmigung von Staatsverträgen dürfe niemals Sache des Volkes werden. Wer aber mit den *tatsächlichen* Verhältnissen rechnet, mit der vom mehrheitlich *regionalen* Gesichtspunkte geleiteten, gegen die eindrucksvollsten Vorstellungen tauben Bundesversammlung, wie man dies bei der Gotthardvertragsdebatte erlebt hat, der findet es gerechtfertigt, dem Volk zum mindesten in Fragen, die die *Nachkommenschaft dauernd belasten*, die Verantwortung für den Entscheid selbst zu überbinden. Der Bundesrat ist, wie gesagt, wandelbar. Heute mögen wir einen sehr energischen jugendfrischen Bundesrat haben; später kann das ändern, wie es sich auch schon geändert hat.

Die Aussichten für die Mehrung der Unabhängigkeit unseres Parlamentes sind nichts weniger als rosig. Schon jetzt haben wir zwei von *Mitgliedern der Bundesversammlung* geleitete Vereini-

gungen: die eine für die Wahrung der Verkehrsinteressen des *Simplon-Lötschberggebietes*, die andere für die *Gotthardinteressen*. Es liegt außerordentlich nahe, dass diese Vereinigungen sich nicht bloß hin und wieder bekämpfen, sondern dass sie sich auch Konzessionen machen, „Kuhhandel“ abschließen. Es fehlt jetzt nur noch das dritte Glied im Bunde, eine Interessenvereinigung für das Gebiet der *Ostalpenbahn*. Sie wird sofort entstehen, sobald man sich über die Bahnführung geeinigt hat und der Betrieb in Sicht steht. Dann liegen sich plötzlich die feindlichen Brüder von der Greina und dem Splügen versöhnt in den Armen.

Man sieht also heute schon den Moment der verkehrspolitischen Dreiteilung des Landes vor sich. Wo bleibt da die Garantie, dass die Bundesversammlung nach vorwiegend *nationalen* Gesichtspunkten urteilen werde? Da soll doch das Volk bei wichtigen Entschlüssen sein Schicksal lieber selbst bestimmen.

Alfred Frey sagte über die kurzsichtige Interessenpolitik im Nationalrat:

Aufrichtig bekümmert es mich, zu gewahren, wie man wohl in vielen Kreisen die Bedeutung der Frage ahnt und fühlt, ihre endliche Beurteilung jedoch nur oder doch verwegend vom Befund darüber abhängig macht, ob die Gutheißung des Vertrages mit den eigenen nächstliegenden Interessen vereinbar sei oder nicht. Ob der Vertrag den Schweizerischen Bundesbahnen ein bisschen mehr oder weniger Schaden tut, ob er ihnen so obenhin berechnet für absehbare Zukunft sogar Gewinn brächte, ob er dem Lötschberg oder dem Simplon oder beiden eher günstig oder ungünstig sei, und was dergleichen Erwägungen mehr sind: die Entscheidung über den Vertrag muss von rein vaterländischen Gesichtspunkten aus erfolgen — und dann ist sie nicht schwer. Am allerwenigsten verstehe ich darum die sogenannten Gotthardkantone, die für etwas zittern, das nicht bedroht ist und nie verloren gehen kann und das man ihnen von lästigen Fesseln freischenken möchte. Und da die Ermäßigung der Bergzuschläge im vereinbarten Maß ohnehin erfolgen soll, so ist dem Tessin auch bei Ablehnung der übrigen Vertragsbestimmungen ebenfalls geholfen.

Wir fürchten, diese Worte werden ihre Bedeutung je länger je weniger verlieren; da heißt es sich vorsehen.

Wir erwähnten im letzten Heft verschiedene Tatsachen, die erweisen, dass eine Volksbefragung bei Staatsverträgen schon zur Zeit der alten Eidgenossenschaft geübt worden ist, so von der aristokratischen bernischen Regierung anfangs 1590 beim Abschluss eines Vertrages mit Savoyen; auch in neuerer Zeit habe man ein

solches Recht mehrmals wieder einführen wollen. Dazu ist nachzutragen, dass Bundesrat Zemp am 19. Juni 1884 noch als Nationalrat bei der Begründung der Motion Zemp-Keel-Pedrazzini folgende Gedanken aussprach:

Wenn wir nun von einer Ausdehnung der Volksrechte sprechen, so haben wir zunächst im Auge, dass dem Referendum, möge dasselbe in welcher Form immer statuiert werden, auch Staatsverträge mit dem Auslande zu unterstellen sind. Diese Erweiterung ist nicht ein Gedanke von heute; aber Erfahrungen aus der letzten Zeit haben denselben reifer gemacht. Die Bundesversammlung hat zweimal in Staatsverträgen Bestimmungen sanktioniert, durch welche bestehende konstitutionelle Rechte verletzt worden sind.

Die Staatsvertragsinitiative ist nun in vollem Gang, und man darf annehmen, dass während der nächsten Tagung der Bundesversammlung die erforderlichen fünfzigtausend Unterschriften beisammen sein werden. Gleichzeitig wurde am 4. Mai vom frühern schweizerischen Proporzkomitee in Olten beschlossen, durch eine neue Initiative für das *proportionale Verfahren bei den Nationalratswahlen* einzutreten. Man hofft so Volksvertreter zu erhalten, die weniger nach parteipolitischen oder regionalen Gesichtspunkten ihre Stimme abgeben müssen. Ob zwar unter einem so gewählten Nationalrat Staatsverträge nationaler behandelt würden, bleibt noch eine offene Frage. Immerhin würden die Minderheitsparteien, besonders die sozialdemokratische Partei, vermehrt, und eine stärkere Opposition im Nationalrat kann unter keinen Umständen schaden; sie würde besonders den Bundesrat bei Vertragsabschlüssen vorsichtiger stimmen. Die Rücksicht auf eine Volksabstimmung, wie sie die Staatsvertragsinitiative mit sich bringen würde, und auf eine stärkere Opposition im Parlament, wie sie die Folge des proportionalen Wahlverfahrens wäre, müsste in Verbindung mit der in Aussicht stehenden Reorganisation des politischen Departements zu einer besseren Wahrung unserer Interessen führen, als wir sie beim Simplon und Gotthardvertrag wie beim Niederlassungsvertrag mit Deutschland und bei noch weiteren Gelegenheiten erfahren haben.

Die Folgen der Gotthardbewegung in ihrer Gesamtheit kann man erst übersehen, wenn man weiß, wie die Fehler, die gemacht wurden, verunmöglicht werden sollen. Mit Jammern und Klagen über Regionalismus und Parteigeist wird da nichts erreicht,

sondern nur dadurch, dass man die Autorität des Volkes gegenüber seinen Behörden und dem Auslande verstärkt.

Hierfür Bahn geschaffen zu haben, ist das direkte oder indirekte Verdienst der Bewegung gegen den Gotthardvertrag, die auch einen sachgemäßen Entwurf für die Reorganisation des Bundesrates und des politischen Departements ins Leben gerufen hat.

Das *einstweilige* Ergebnis der Gotthardbewegung hat das nunmehr aufgelöste Aktionskomitee in seiner Schlußsitzung vom 12. April 1912 in Bern durch folgende Kundgebung ausgesprochen:

Der Gotthardvertrag ist von den Eidgenössischen Räten in den Tagen vom 25. März bis 9. April behandelt und nach bewegten Debatten genehmigt worden, trotzdem die Opposition energisch und mit unwiderlegbaren Gründen die Ablehnung durchzusetzen versuchte.

Das Aktionskomitee hat seine Aufgabe erfüllt, wie sie ihm von seinem patriotischen Gewissen diktiert und bestimmt war.

Es lehnt alle Verantwortung für die Konsequenzen ab, die sich aus der Annahme des Vertrages für unser Land ergeben. Diese Verantwortung fällt auf die Mitglieder der Eidgenössischen Räte, die dafür gestimmt haben, dass der Schweiz eine gefahrbringende, unkündbare Servitut aufgeladen wird. Möge das Schweizervolk sie eines Tages nicht anzuklagen haben.

Die entgegenkommende Note der deutschen Regierung ist eine direkte Folge der Volksbewegung. Sie gestattet eine gewisse Hoffnung, dass der Vertrag einmal revidiert werden könnte.

Sieht nun zwar das Aktionskomitee seinen direkten Zweck, die Ablehnung des Vertrages, nicht erfüllt, so hat es nichts destoweniger materielle und moralische Erfolge erzielt, die von großer, sehr großer Bedeutung für unser Land sind. Durch die Bewegung sind die Eidgenössischen Behörden veranlasst worden, sich über die Tragweite der einzelnen Vertragsartikel ganz anders Rechenschaft zu geben, für Gegenwart und Zukunft, als das sonst der Fall gewesen wäre. Das Aktionskomitee kann demnach auf eine nutzbringende und ehrenvolle Kampagne, die nunmehr 3 $\frac{1}{2}$  Jahre gedauert hat, zurückblicken. Der Volksbewegung kann ein guter Patriot die Anerkennung nicht versagen; das ist in den Eidgenössischen Räten und auch vom Bundesrat anerkannt worden.

Die Mitglieder des großen und des engeren Aktionskomitees dürfen mit Befriedigung auf ihre Arbeit zurückschauen. Die wenigen unvermeidlichen Auswüchse, die die Bewegung zeitigte, können ihnen nicht zur Last gelegt werden; man hat es an nichts fehlen lassen, sie abzuschneiden und zurückzudämpfen. Besonders die Mitglieder des engeren Aktionskomitees haben alle zum Teil sogar beträchtliche Opfer an Zeit und Geld gebracht. Drei Bundesräte und zahlreiche Freunde des Vertrags, mit Ausnahme immerhin

eines Vertreters der Urschweiz und des Tessins, haben während den Verhandlungen mit großer Achtung von der Volksbewegung und ihren Führern gesprochen; ein Grund mehr, dass diese mit Stolz auf ihre uneigennützig Tätigkeit zurückblicken dürfen.

## DAS ERGEBNIS DER BERATUNG

Es ist für die Räte nicht besonders schmeichelhaft und stimmt bedenklich für die Zukunft, dass, wie mehrfach erwähnt, hauptsächlich in parteipolitischem und regionalem Sinne gestimmt wurde.

Einen großen Einfluss übte das Schreiben des deutschen Gesandten, das am ersten Sitzungstag bekannt gegeben wurde, auf die Abstimmung aus. Es lautet:

*Bern, den 22. März 1913.*

Erhaltenem Auftrage zufolge beehrt sich der Unterzeichnete dem hohen Schweizerischen Bundesrate das Nachstehende ganz ergebenst mitzuteilen:

Von der Erwägung ausgehend, dass die Bestimmungen, die in dem neuen Gotthardbahnvertrag vom 13. Oktober 1909 über die Meistbegünstigung enthalten sind, den deutschen und den schweizerischen Interessen, namentlich was die Meistbegünstigung der Gotthardroute anlangt, in gleicher Weise entsprechen, gibt die Kaiserlich Deutsche Regierung die nachstehende Erklärung ab:

1. In Bestätigung einer bereits im Jahre 1911 mündlich gemachten Mitteilung erklärt sich die Kaiserlich Deutsche Regierung für den Fall, dass sich die Art. 7, 8 und 9 des neuen Gotthardvertrages später wider Erwarten als den schweizerischen Interessen zuwiderlaufend herausstellen sollten, bereit, alsdann in eine Revision dieser Bestimmungen einzutreten.

2. Die Kaiserlich Deutsche Regierung erklärt weiter, dass sie die fraglichen Bestimmungen nicht in dem Sinn auslegt, dass die schweizerischen Bahnen hierdurch irgendwie gehindert werden sollen, mit Bahnen dritter Staaten wirksam zu konkurrieren.

Endlich benützt die Kaiserlich Deutsche Regierung den vorliegenden Anlass, um noch zu erklären, dass sie die Auslegung, die der Schweizerische Bundesrat in dem der Bundesversammlung unter dem 18. Februar dieses Jahres erstatteten Ergänzungsbericht auf S. 52—55 über die Tragweite der Bestimmung des Schlussprotokolls zu dem neuen Gotthardvertrage, Abs. IV, betreffend die Materialbestellungen für die Gotthardbahn, gegeben hat, ihrerseits als zutreffend erachtet.

Mit Vergnügen benutzt der Unterzeichnete auch diesen Anlass, um Seiner Exzellenz, dem Schweizerischen Bundespräsidenten, Herrn Müller, die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

Der Kaiserlich Deutsche Gesandte:

*Romberg.*

Ohne die Volksbewegung und die durch sie herbeigeführte Mehrheit der nationalrätlichen Kommission gegen den Vertrag

wäre niemals diese Note geschrieben worden, die wesentliche Punkte des Vertrags abklärt und namentlich die Auslegung der deutschen und italienischen Regierung für den unklaren und fatalen Artikel des Schlussprotokolls festlegt. Die Auslegung des Bundesrates in der Nachtragsbotschaft wäre ohne diese Note durchaus nicht verbindlich und könnte je nach dem Fall von den Vertragsstaaten angenommen oder zurückgewiesen werden. Es ist kein Zweifel, dass dieses Zugeständnis nicht dem Bundesrat, sondern der Volksbewegung und der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission gemacht wurde. Darüber hat im Nationalrat kein Zweifel geherrscht, wie unter anderm aus den Worten von Raschein hervorgeht:

Volle Beruhigung darüber gibt uns aber in dieser Beziehung erst die Note der Kaiserlich Deutschen Regierung. *Ich will unumwunden anerkennen, dass ich der Opposition dafür dankbar bin, soweit sie das Verdienst daran hat, dass durch energisches Auftreten diese Erklärung provoziert worden ist.*

Man darf ruhig sagen, die deutsche Note allein sei die Bewegung gegen den Gotthardvertrag wert gewesen. Ihre unmittelbare Folge war, dass jene Räte, die schweizerischen elektrischen Werken nahestehen, dem Vertrag nun eher zustimmen konnten.

Bei den Verhandlungen in beiden Räten lag ohne Zweifel der *moralische* Sieg bei den Vertragsgegnern. Bei den wuchtigen und eindrucksvollen Reden von Planta, Frey, Usteri, Ador, de Meuron, Richard fühlte ein jeder, dass nicht die Vertragsgegner, sondern der Bundesrat auf der Anklagebank saß, allerdings nicht seine einzelnen Mitglieder, sondern die Behörde als solche. Von Anfang an sah sich der Bundesrat in die Verteidigungsstellung gedrängt, und wenn sich nicht die freisinnig-demokratischen Ratsmitglieder der deutschen Schweiz wie eine Leibgarde um ihn geschart hätten, es hätte leicht anders herauskommen können.

Darüber kann kein Zweifel herrschen, dass es dem Bundesrat nicht gelang, sich von den diplomatischen Fehlern rein zu waschen, die man ihm vorgeworfen hatte. Die *Neue Zürcher Zeitung* brachte folgende Ausführungen über die Rede von Nationalrat von Planta:

Fragen wir nach dem Ergebnis und Erfolg der Rede, so lag ihr Schwerpunkt unzweifelhaft im ersten historisch-kritischen Teile. Hätten wir es nicht lange gewusst, so würden die Darlegungen Plantas uns haben überzeugen

müssen, dass bei der Verstaatlichung der Gotthardbahn und bei der ganzen Behandlung der Vertragsangelegenheit während zwölf Jahren, 1897—1909, *bedauerliche Fehler* und *Unterlassungssünden* begangen worden sind, nicht zu reden davon, dass der Bundesrat und die ihn beratenden Organe sich in der ganzen Angelegenheit von Anfang an auf eine Auffassung festlegten, die nicht genügend untersucht war, deren Berechtigung Deutschland und Italien von Anfang an bestritten und die unsere Behörden 1909 praktisch aufgeben mussten. Der *diplomatische Verkehr* scheint, wie längst bekannte Vorgänge, zum Beispiel das Schweigen Zemps über eine formelle Verwahrung des deutschen Gesandten, beweisen, durchaus primitiv und rückständig gewesen zu sein. Und nur das scheint festzustehen, dass im Namen des Bundesrates vor der Bundesversammlung Erklärungen abgegeben wurden, die weniger sorgfältig überdacht als apodiktisch waren. Das sind bedauerliche Dinge, aber sie gehören der Vergangenheit an und bilden heute nur die *beste Illustration* zu der von allen anerkannten *Notwendigkeit der Verwaltungsreform*, zumal der Wiederherstellung eines ständigen *Politischen Departementes*. Für den Entscheid, ob der vorliegende Gotthardvertrag anzunehmen oder zu verwerfen sei, sind jene Irrtümer ohne wesentlichen Belang.

Auch Herr *Usteri* führte im Ständerat Ähnliches aus:

Wir haben uns 1903 in eine Zwangslage versetzen und uns zu einem Vertrag drängen lassen, der unseren billigen Ansprüchen nicht entspricht. Ein Ausweg tut sich aber auf. Die Note der deutschen Regierung bietet die Brücke zu neuen Verhandlungen. Es muss gesagt werden, dass die schweizerische Delegation zur Konferenz von 1909 nicht sachgemäß zusammengesetzt und organisiert war. Den Herren vom Flügelrad sind Aufgaben zugemutet worden, denen sie nicht gewachsen sein konnten. Es handelte sich doch in erster Linie darum, Leute, die in politischen und völkerrechtlichen Fragen Routine haben, in die Konferenz abzuordnen. In der Teilnahme eines Bundesratsmitgliedes sah der Bundesrat mehr Nachteile als Vorteile. Diese einseitige Bestellung der Delegation ergab ein entsprechendes Resultat.

Das *Journal de Genève* berichtete von einer Unterredung mit einem höheren deutschen Offizier, der die Geschicklichkeit der deutschen Unterhändler bei der Beratung des Gotthardvertrages pries: „Wir sind gescheit gewesen und Sie nicht. Das ist alles.“ Das hat auch seine Richtigkeit, weniger noch für die Beratung des Vertrags als für die früheren diplomatischen Verhandlungen, die unsere Unterhändler von Anfang an in eine geschwächte Verteidigungsstellung brachten.

\* \* \*

Nicht reinwaschen konnte sich der jetzige Bundesrat von den schweren und berechtigten Vorwürfen, er habe die Räte mit der Ergänzungsbotschaft vom letzten Herbst in eine noch größere Zwangslage versetzt, als es mit der Botschaft von 1909 geschehen

war. Die Ausführungen über die Ertragsfähigkeit bildeten entschieden den schwächsten Teil der sonst sachlichen und schönen Rede von Bundesrat Schulthess. Er verbreitete sich insbesondere über die Broschüre Leuzinger, in der ganz unrichtigen Annahme, sie hätte den Vertragsgegnern als Grundlage ihrer Berechnung gedient, trotzdem sie der Verfasser, wie schon Finanzdirektor Müller andeutete, auf eigene Verantwortung ohne Hinzutun des Aktionskomitees schrieb und verbreitete. Ohne dem Inhalt der Schrift nahe zu treten konnte sie für das Aktionskomitee schon deshalb nicht entscheidend sein, weil sie sich bloß auf die Ertragsergebnisse der Gotthardbahn bis 1908 stützte. Herr Müller hat sie nur insoweit verwertet, als er auf Grund der Gotthardbahnrechnungen und der Ergänzungsbotschaft auf eigenem Wege zu ähnlichen Ergebnissen gelangt war.

Der Bundesrat hat den Vorwurf nicht wiederlegt, dass die Ertragsberechnung von 1908 bis 1912 in tendenziöser Art aufgestellt war. Das wurde hier am 15. März (Bd. XI, S. 726 usf.) mit aller Deutlichkeit ausgeführt. Immerhin sei das Wesentliche nochmals für später festgelegt:

1. Um das Gotthardnetz richtig in Stand zu setzen, müssen nach Ansicht der Bundesbahnen, des Bundesrates und seines juristischen Beraters, des Ständerats Scherrer, für rund 40 Millionen Bauten ausgesetzt werden. Rechnet man die Tieferlegung der Monte-Cenere-Linie dazu, die heute als dringlich betrachtet wird, so kommt man auf eine noch viel höhere Summe.

2. Diese Ausgaben waren schon 1909 bekannt, ebenso die Tatsache, dass die Lötschbergbahn die Gotthardbahn zwingen werde, den elektrischen Betrieb einzuführen, was eine weitere Ausgabe von 60 bis 70 Millionen bedeutet, die in der Hauptsache keinen Mehrwert darstellt. Über die Frage, ob der elektrische Betrieb billiger oder teurer als Dampfbetrieb sei, mit andern Worten, ob die Baukosten der Elektrifizierung durch Betriebsersparnisse gedeckt werden können, ist man sich auch bei der Leitung der Bundesbahnen noch nicht einig; das wird sich erst nach mehreren Jahren elektrischen Betriebs herausstellen.

3. Man wusste schon 1909, dass die Lötschbergbahn der Gotthardbahn einen in die Millionen gehenden Einnahmenausfall verursachen werde; seither hat man die Summe amtlich auf  $3\frac{1}{2}$

Millionen für Personen und Güter berechnet. Auch hier wird man sich erst dann ein richtiges Bild machen können, wenn die Gotthardbahn einige Jahre neben der Lötschbergbahn betrieben worden ist.

Wie hätte nun angesichts dieser Tatsachen die private Gotthardbahn ihre künftigen Erträge berechnet? Sie hätte unter allen Bedingungen diese sicher kommenden Ausgaben und Einbußen in Rechnung gestellt. Sie hätte sogar verschiedene Millionen jährlich in Rechnung stellen müssen, die für die allmähliche Deckung der genannten Ausgaben nötig sind, um zu vermeiden, dass spätere Jahre unnatürlich schwer belastet würden. Deutschland vor allem und auch Italien hätten die Verwaltung zu dieser kaufmännisch allein richtigen Rechnungsweise ermuntert, die den deutschen Bahnen die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den französischen und belgischen Zufahrtslinien zum Lötschberg gesichert hätte.

Herr von Planta wies darauf hin, wie verschieden die Ansichten bei der Aufstellung solcher Berechnungen in guten Treuen sein können, je nachdem einer ein Interesse hat, optimistisch zu rechnen; die Verlustrechnungen, die die Generaldirektion und die Splügenfreunde für die Gotthardbahn aufgestellt haben, gehen ja auch um viele Millionen auseinander. Die Bundesbahnen rechneten dort pessimistisch, ihre Gegner optimistisch; beim Gotthardvertrag war genau das Gegenteil der Fall. Schon darum, abgesehen von unseren Erwägungen, ist man bei der Beurteilung solcher Berechnungen zu größter Vorsicht verpflichtet.

Die Richtigkeit unserer Darstellung wird durch die Gründung einer „neuen Gotthardvereinigung“ bestärkt, die als ihre Ziele den Ausbau des Gotthardnetzes und die Hebung seines Verkehrs bezeichnet. Das Programm beschäftigt sich vorerst mit der Elektrifizierung der Strecken Basel-Chiasso und Schaffhausen-Chiasso, mit der Verbesserung der Rampe Rotenburg ohne Verlängerung der Strecke Olten-Luzern, welche Doppelgleise erhält, mit der Herabsetzung der Monte-Cenere-Rampe auf 10 Promille Steigung, mit der linksufrigen Vierwaldstätterseebahn, der Doppelspur Brunnen-Flüelen, der Randenbahn, der Normalspur der Brünigbahn und mit der Schöllenenbahn.

Nun stelle man sich vor, was diese schon 1909 geplanten, besonders von *Vertragsfreunden* geforderten Bauten kosten! Die Elektrifizierung der Strecke Erstfeld-Chiasso und die Tieferlegung des Monte-Cenere kommen allein auf hundert Millionen zu stehen, von der Doppelspur Brunnen-Flüelen und anderem nicht zu reden. Und angesichts solcher gewaltiger Ausgaben hat man behauptet, die Schweiz käme in die Lage, den Vertragsstaaten Dividenden bis zu 13 Prozent vorzurechnen!

Wir betrachten es nach wie vor als ein Unrecht, dass der Bundesrat so willkürlich oder jedenfalls so unkaufmännisch berechnete Erträgnisse einer Botschaft einverleibt hat. Hätte das eine Privatgesellschaft in dieser Form veröffentlicht, so hätte man sie ohne weiteres einer Irreführung der öffentlichen Meinung geziehen. Jedenfalls war es die klare Absicht des Bundesrates und nicht eine bloße Ungeschicklichkeit, die eidgenössischen Räte so in eine unwürdige Zwangslage zu versetzen. Das ist nicht nur vom allgemein politischen, sondern auch vom moralischen Standpunkt aus für unser und anderer Empfinden das peinlichste Vorkommnis in der ganzen Gotthardvertragssache.

Selbst wenn der Bundesrat die ganze Berechnung als richtig angenommen hätte, was man um seiner Ehre willen annehmen muss, so müsste es als unerhört bezeichnet werden, dass unsere Positionen während der Verhandlungen in *dieser* Form bekannt gegeben und so dem Ausland gegenüber geschwächt wurden. Das ist in der Debatte viel zu wenig betont worden.

Wir haben ein volles Verständnis für die schwierige Lage des Bundesrates vor und während den Verhandlungen, glauben auch nicht, dass es ihm bloß darum zu tun war, die eigene Ehre zu wahren; aber der Druck, der auf die Räte ausgeübt wurde, kann niemals gebilligt werden.

\* \* \*

Auf die wuchtige Wiederlegung der bundesrätlichen Theorie der Ausdehnung der Meistbegünstigung von der alten Gotthardbahn auf die Bundesbahnen wollen wir nicht mehr eintreten. Es sei auf die Reden der hier mehrfach genannten Räte verwiesen. Wir beschränken uns auf die Wiedergabe folgender Worte von Herrn Alfred Frey:

Kein Staat, der nicht zum mindesten in den Knien liegt, kann ein Meistbegünstigungsrecht einem andern Staat unbefristet und dazu noch einseitig gewähren, ohne unverzeihliche Verkümmern seines Selbstbestimmungsrechtes. (Lebhafte Zustimmung.) Hier ist sie da, nicht etwa als unabwendbare Folge der Verträge von 1869—78, sondern lediglich als Ergebnis nicht hinlänglich bedachten oder dann vermessenen Handelns. Sie hätte sich vermeiden lassen, sie lässt sich noch vermeiden, wenn die ratifizierende Behörde, die Vertretung des Volkes, sich darüber klar wird, dass ihr die beschworene Pflicht verbietet, einen Vertrag mit einer solchen Bestimmung gut zu heißen. . . .

Mit dem, was in diesem Punkte der neue Vertrag getan hat, lässt sich zurzeit überhaupt kein Vertrag, nicht einmal der Frankfurter Friedensvertrag vergleichen, denn der legt in seinem viel berufenen Art. 11 eine Meistbegünstigung gegenseitiger Art fest, während die Schweiz für ihr auf alle Zeiten hingegebenes Meistbegünstigungsrecht keine entsprechende Meistbegünstigung von der andern Vertragsseite zugesichert bekommen hat.

Es klingt wie bittere Ironie, wenn man die Erwägungen zum Bundesbeschluss vom 22. Juli 1870 liest, wodurch dem Staatsvertrage vom 15. Oktober 1869 die Genehmigung erteilt wurde und mit deren Wiedergabe wir unsere Betrachtung schließen:

Die Bundesversammlung, in Betracht, dass durch dieselben keinerlei Monopol noch Privilegien für den Bau und Betrieb der Gotthardbahn konstituiert wird, *vielmehr die Freiheit des Baus und Betriebs auch anderer Alpenbahnen auf schweizerischem Gebiet unangetastet bleibt*; dass das Recht der Schweiz, im Wege der Gesetzgebung über die *Anwendbarkeit der Differenzialtarife im internen und im schweizerisch-ausländischen Verkehr frei zu verfügen*, durch die Verträge nicht geschmälert wird, beschließt . . .

Der allgemeine politische Eindruck der Verhandlungen in den Räten im Ausland war ein durchaus guter; die ganze ausländische Presse hat die Verhandlungen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Ein fortschrittlicher deutscher Politiker, der mit leitenden Kreisen Fühlung hat, äußerte sich laut *Basler Nachrichten*, wie folgt:

Ich habe die Verhandlungen im Nationalrat an Hand der Sitzungsberichte in schweizerischen Blättern genau verfolgen können und möchte nun mit meiner *Bewunderung* nicht zurückhalten. Welche Würde und wie viel politische Bildung zeigten alle diese Redner! Natürlich glaube ich, dass eine Ablehnung des Vertrages für die Schweiz vom Übel wäre; vor allem hätte es in ganz Europa herum einen schlechten Eindruck gemacht, wenn die oberste Exekutive durch die Verwerfung eines von ihr schon gebilligten Vertrages von der Legislative derart bloßgestellt worden wäre, ein Fall, der den auswärtigen Regierungen für den Verkehr mit dem Bundesrat und für dessen ungehemmte Entschlussfähigkeit als eine schlimme Vorbedeutung hätte erscheinen müssen. Trotzdem sind wahrhaft staatsmännische Reden,

wie die Ausführungen des Zürchers Frey, der Form und dem Gehalt nach als wahre Meisterstücke zu bezeichnen. Wo haben wir solche Leistungen in unserem Reichstag? Auch die Reden der Welschschweizer, eines Ador zum Beispiel, scheinen, so weit sie sich wenigstens aus den Übersetzungen beurteilen lassen, durchaus auf der selben Höhe zu stehen.

Eine aggressive Gesinnung gegen Deutschland ist darin, in gutem Glauben, nicht zu finden. Vollends, wie einige unserer Alldeutschen es tun, aus der Verschiedenheit der Temperamente einen *Gegensatz* zwischen *Deutsch- und Welschschweizern* zu konstruieren, muss jeder nur ein klein wenig einsichtige Kenner der Verhältnisse als übelwollende Verkennung bezeichnen. Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte: Das *weltpolitische* Interesse Deutschlands verlangt, dass das Reich in ehrlicher Freundschaft mit der Schweiz auskomme. Vollends für uns Liberale ist die große *schweizerische Demokratie* etwas wie unser besseres Selbst. Meiner Ansicht nach dürfte die imponierende Bewegung um den Gotthardvertrag kraft ihrer reinen und bisweilen stürmisch geäußerten Vaterlandsliebe und kraft ihres so ruhig und würdig betonten Willens zur Unabhängigkeit auf das Ausland einen großen Eindruck machen; *die Debatte war also jedenfalls ein bedeutender Erfolg für das allgemeine Ansehen der Schweiz.*

Dieser Erfolg ist eine unmittelbare Wirkung der Volksbewegung, die eine denkwürdige Episode in unserer Geschichte bilden wird.

BERN

(Schluss folgt.)

J. STEIGER



## SPRÜCHE

Von KARL SAX, ZÜRICH

Wenn zwei oder drei erschossen werden, telegraphiert ihr bis Peking und San Franzisko, aber was unter der Dummheit stündlich verendet, zählt nicht!

\*

Die vereinzelt Großen sind nur für die Menge geschaffen, oder vielleicht die Menge nur, dass ein Großer wird!

\*

Ein geschultes Organ, ein prächtiger Redner! Der Geist aber macht die Rede, das Organ den Schwätzer!

\*

Er ist ein Schwätzer! Er spricht über alles! Den Dichter der Deutschen trifft dieses Wort vor allen. Aber er hat doch in allem und im einzelnen eher den Sinn erkannt als unsere Geister, die auch das einzelne spalten.

